



**II-2537** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/47-4-91

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Kukacka und Kollegen vom 14. Mai 1991,  
Zl.1058/J-NR/1991 "unkorrektes Verhalten  
eines Schaffners"

994 IAB

1991-06-26

zu 1058 IJ

Ihre Fragen

"Wurde seitens der ÖBB-Generaldirektion aufgrund des Kurier-Berichtes vom 2. Mai 1991 bereits eine Überprüfung dieses Vorfalles eingeleitet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden im konkreten Fall seitens der ÖBB-Generaldirektion veranlaßt?

Soferne im konkreten Anlaßfall seitens der ÖBB-Generaldirektion keine Veranlassung für dienstliche Konsequenzen für den betroffenen Mitarbeiter gesehen werden, warum nicht?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Generaldirektion der ÖBB hat im Wege der Bundesbahndirektion Wien - aufgrund der Darstellungen in der angeführten Kurier-Kolumne vom 2. Mai 1991 - eine sofortige Überprüfung des Vorfalles vom 24. April 1991 beim Zug 2913 (Wien Südbf ab 10.28 Uhr, Leobersdorf an 11.10 Uhr) angeordnet.

Aufgrund der bisherigen Vorerhebungen (Einvernahme des Bediensteten gemäß Disziplinarordnung 1979 am 21. Mai 1991 im Anschluß an einen Erholungsurlaub), wobei die Angaben des Be-

- 2 -

diensteten sowie einer Reisenden (Erstellung einer Zeugen-Niederschrift am 22. Mai 1991) zum gegenständlichen Vorfall in wesentlichen Punkten von der Darstellung in der Kurier-Kolumne abweichen, wurde zur Klärung des Sachverhaltes das ordentliche Disziplinarverfahren gegen den Bediensteten eingeleitet.

Als Sofortmaßnahme wurde der Bedienstete mit Verfügung der Bundesbahndirektion Wien vom 22. Mai 1991 vom Zugbegleitdienst abgezogen und wird seither als Verschieber verwendet.

Wien, am 25. Juni 1991

Der Bundesminister

